

# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltene  
Reihe 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreislifte Nr. 2227.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O.,  
Münchebergerstr. 15.

## des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Duncker).

Nr. 47.

Berlin, den 24. November 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Wastke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

### Die Jünger Gutenbergs.

In unserer vorletzten Nummer haben wir mitgetheilt, daß man in verschiedenen Ministerien dahin übereinstimmt, die Druckarbeiten nur in Druckereien herstellen zu lassen, deren Besitzer sich verpflichtet haben, ihren Arbeitern den tarifmäßig festgesetzten Lohn zu zahlen. Das ist eine Erscheinung, die sehr nachahmenswerth ist und die zahlreiche Nachfolge verdient.

Da ist vor Kurzem eine Broschüre erschienen, die laut Beschluß des Lohntarifausschusses der deutschen Buchdrucker von der geschäftsführenden Behörde der zwischen Prinzipalen und Gehülften des deutschen Buchdruckgewerbes bestehenden Tarifgemeinschaft, dem „Tarifamt der deutschen Buchdrucker“ veröffentlicht worden ist. Sie führt den Titel „Deutscher Buchdrucker-Tarif nebst Kommentar“ und giebt auf 176 Seiten eine erschöpfende Schilderung der Entwicklung der Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe innerhalb der letzten dreißig Jahre. Sie läßt den reichen Segen erkennen, der dem gesamten Gewerbe erwachsen ist aus der rückhaltlosen Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes seitens der Arbeitgeber.

So besagt die dem deutschen Buchdruckertarif vorangestellte Willensmeinung der Gesetzgeber, daß dieser „der von Prinzipalen und Gehülften anerkannte Ausdruck dafür ist, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im deutschen Reiche allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist.“

Die Organisation des deutschen Buchdruckgewerbes ist die festgefügtste in ganz Deutschland. Was ihr einen besonderen Werth verleiht, ist der folgerichtige Ausbau aller ihrer Einrichtungen. Die Erfahrungen früherer Jahre haben gezeigt, daß alle Beschlüsse des aus neun Prinzipalen und neun Gehülften bestehenden Tarifauschusses nur einseitig ausgeführt wurden, d. h. die Anerkennung der den Gehülften günstigen Beschlüsse mußten sich diese in den meisten Fällen von den einzelnen Buchdruckereibesitzern erst erzwingen, während umgekehrt die den Prinzipalen günstigen Ergebnisse der Beratungen von diesen einfach in die Praxis umgesetzt wurden. Dieser ungerechte Zustand führte zu fortwährenden Reibereien und erwies sich dadurch auf die Dauer als unhaltbar. Beide Parteien hatten erkannt, daß das feindliche Gegenüberstehen zu nichts führt und daß die zeitweiligen Erfolge der einen oder anderen Partei nur so lange gewahrt werden konnten, als man sie zu vertheidigen im Stande war.

Da gelangte man zu der Ueberzeugung, daß lediglich eine ruhige Abschätzung der tatsächlichen Verhältnisse im Gewerbe, ein vernunftgemäßes Fordern und Bieten, ein gemeinsames Berathen und Beschließen über den jeweiligen Werth und die Bezahlung der Arbeitskraft der gangbare Weg sei, auf dem beide in ihren Interessen sich naturgemäß gegenüberstehende Parteien doch friedlich neben einander wandeln könnten. Um nun aber den in solch' legaler Weise zu Stande gekommenen Beschlüssen des Tarifauschusses auch die gehörige Achtung und den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, entschloß man

sich zur Bildung einer autoritativen Behörde, indem man ein ständiges Tarifamt einsetzte.

Dieses Tarifamt besteht aus je drei Prinzipalen und Gehülften und hat seinen Sitz in dem Vorort eines der neun Tarifkreise, doch kann es alle drei Jahre nach dem Vorort eines anderen Kreises verlegt werden, um gegebenen Falles alle lokalen Einflüsse unmöglich zu machen. Zur Führung der laufenden Geschäfte ist ein besoldeter Beamter eingesetzt. Aufgabe des Tarifamtes ist es insbesondere, für die Verallgemeinerung der getroffenen Abmachungen Sorge zu tragen.

Welche Erfolge auf diesem Gebiete bereits erreicht wurden, mögen einige Zahlen erweisen. Während Ende September 1896 der am 1. Juli desselben Jahres in Kraft getretene Lohnarif nur von 895 Firmen in 285 Druckorten schriftlich anerkannt war, konnte dies am 6. Mai 1897 bereits von **1631 Firmen** an 469 Druckorten festgestellt werden. Diese erfreuliche Zunahme hielt durchaus an; denn am 15. Mai 1898 waren es schon **2030 Firmen** an 647 Orten, und gegenwärtig schätzt man die Zahl der tariftreuen Firmen auf **über 2700** (von ungefähr 4000 Betrieben im Ganzen) an ca. 900 Druckorten mit insgesamt 30 000 tarifmäßig entlohten Gehülften, d. h. nach noch nicht ganz dreijähriger Thätigkeit des Tarifamtes hat sich die Zahl der tariftreuen Firmen **verdreifacht!** Die noch außerhalb der Tarifgemeinschaft stehenden ca. 1300 Firmen sind größtenteils kleinste Betriebe, die keine Gehülften beschäftigen, während die übrigen den Tarif zwar nicht schriftlich anerkannt haben, aber ihre Gehülften danach entlohnen.

Neben diesen Erfolgen des Tarifamtes auf dem Gebiete der Tarifeinführung macht sich seine segensreiche Wirksamkeit in der Errichtung von Schiedsgerichten und Arbeitsnachweisen vortheilhaft bemerkbar. Gegenwärtig bestehen Schiedsgerichte an 21 größeren Druckorten in Nord-, Mittel- und Süddeutschland, die in den zwei Jahren ihrer Thätigkeit 141 Streitfälle verhandelten, von denen nur 13 Fälle eine Berufung an das Tarifamt als höchste Instanz nöthig machten. Dabei hat sich die ehrende Thatsache herausgestellt, daß diesen gewerblichen Schiedsgerichten von Prinzipalen wie Gehülften das gleiche Vertrauen entgegengebracht und ihren Entscheidungen unweigerlich Folge geleistet wird.

Die Arbeitsnachweise, deren gegenwärtig 25 bestehen, haben sich in gleicher Weise bewährt. Diesen ist noch außerdem dadurch eine besondere Aufgabe zuertheilt worden, daß sie allwöchentlich einen Nachweis der vorgemerkten Arbeitslosen an das Tarifamt einzureichen haben, wo das eingelaufene Material später statistisch verarbeitet werden soll. Denn auch darüber sind sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im deutschen Buchdruckgewerbe einig, daß eine zügellose Ausbildung von Lehrlingen dem Gewerbe nur schädlich sein kann, und so setzt denn auch der Tarif das Verhältniß zwischen der Zahl der zu haltenden Lehrlinge und der Zahl der beschäftigten Gehülften fest. Eine besondere Bedeutung erhalten die Arbeitsnachweise noch dadurch, daß sie nur den tariftreuen Prinzipalen und tarifmäßig entlohten Gehülften zur Benutzung offen stehen.

## Unsere Gegner von links!

Sozialdemokratie und Landbevölkerung — ein Thema, das schwer zu ergründen ist. Da hilft die Statistik aus und aus der schöpft das „Berl. Tagebl.“ folgende Mittheilungen, die auch für uns von Interesse sind. Da lesen wir:

„Die bisherige Reichswahlstatistik litt an dem großen Mangel, daß sie die ländlichen Wahlkreise nicht von den städtischen gesondert behandelte. Erst seit dem vorigen Jahre ist in dieser Hinsicht ein Wandel eingetreten. Die Reichswahlstatistik von 1898 unterscheidet drei Gruppen: Gemeinden bis zu 2000, Gemeinden von 2- bis 10 000 und solche mit mehr als 10 000 Einwohnern. Auf diese Weise ist es möglich geworden, die Stärke der einzelnen Parteien auf die drei genannten Gemeindeguppen zu vertheilen und Vergleiche anzustellen.“

In den eigentlich ländlichen Gemeinden mit Einwohnerschaften bis zu 2000 wurden im vorigen Jahre 5 961 697 Wahlberechtigte (52 $\frac{1}{10}$  Prozent der gesammten) gezählt, gegenüber 17,6 Prozent in den Klein- und Mittelstädten und 30,3 Prozent in den Großstädten. Aber die Zahl der wirklichen Wähler zeigt in den Landgemeinden 66,9 Prozent gegenüber dem gleichen Prozentsatz in den Mittel- und Kleinstädten und 70,8 Prozent in den Großstädten. Wie verhalten sich nun die sozialdemokratischen Stimmen in den einzelnen Ortsgruppen?

In den Städten über 10 000 Einwohner wurden insgesamt 1 105 785 sozialdemokratische Stimmen abgegeben, das heißt 41,1 Proz. aller gültigen Stimmen. In den mittleren und Kleinstädten entfielen 437 439, das heißt 32,8 Prozent aller gültigen Stimmen auf die Sozialdemokratie und auf dem Lande 563 852 oder 14,1 Prozent.

Hier steht also die Sozialdemokratie etwa dreimal schlechter als in den größeren und Großstädten. Sehr lehrreich ist nun aber die Einzelstatistik der ländlichen Gemeinden im Hinblick auf die Stärke der sozialdemokratischen Stimmen. Neuf ältere und jüngere Linie stehen mit 50,1 und 48,5 Prozent ländlicher sozialdemokratischer Stimmen obenan; es folgen Schwarzburg-Rudolstadt (46,7 Prozent), Sachsen-Koburg (42,4 Prozent), Königreich Sachsen (40 Prozent), Sachsen-Altenburg (36 Prozent), Schwarzburg-Sondershausen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen mit über 31 Prozent, Braunschweig, Anhalt mit über 30 Prozent.

Von den übrigen Bundesstaaten seien genannt: Reichslande mit 14,4 Prozent, Preußen mit 11,6 Prozent, Württemberg mit 11,3 Prozent, Baden mit 9,2 Prozent und Bayern mit 7,6 Prozent. Die auffallend großen Zahlen in den mitteldeutschen Kleinstaaten erklären sich durch die hauptsächlich auf dem Lande stark vertretene Industrie.

Werkwürdig ist, daß Schleswig-Holstein mit 22,5 Prozent obenan steht, dann folgt Provinz Sachsen mit 21,5 Prozent, Brandenburg mit 20,8 Prozent, Hessen mit 18,5 Prozent, Hannover mit 14,5 Prozent, Ostpreußen mit 12,6 Prozent, Schlesien mit 12,4 Prozent, Westfalen mit 9,8 Prozent, Pommern mit 7,6 Prozent, Rheinprovinz mit 3,7 Prozent, Sigmaringen mit 2,3 Prozent, Westpreußen mit 1,3 Prozent und Posen mit 0,5 Prozent.

Die ungemein niedrigen Prozentzahlen der hoch entwickelten beiden Westprovinzen sind ebenfalls sehr bemerkenswerth. Ebenso verdient das plötzliche Anwachsen der Sozialdemokratie in einzelnen Landkreisen, so in Ragnit, Willkallen (Ostpreußen) und in Kronach-Lichtenfels (Bayern) ganz besonders hervorgehoben zu werden.“

## Entwerthung und Vernichtung der Invalidenmarken.

Im „Reichsanzeiger“ wird folgende Bekanntmachung des Reichskanzlers, S. B. Graf v. Posadowsky, vom 9. November 1899 veröffentlicht:

„Auf Grund der §§ 141, 144, 148, 149, 152, 158, 160, 163 des Invalidenversicherungsgesetzes hat der Bundesrath über die Entwerthung und Vernichtung der Marken bei der Invalidenversicherung nachstehende Vorschriften beschlossen:

1. Arbeitgeber und Versicherte, welche Marken in die Quittungskarten einkleben, sind zur Entwerthung dieser Marken, soweit sie nur für eine Woche gelten, befugt, soweit sie aber für mehr als eine Woche gelten, verpflichtet.

Durch die Landeszentralbehörde kann angeordnet werden, daß bei der freiwilligen Versicherung (§§ 14, 145 des Invalidenversicherungsgesetzes) die Versicherten zur Entwerthung auch derjenigen Marken verpflichtet sind, welche nur für eine Woche gelten.

2. Die die Beiträge einziehenden Stellen (Krankenkassen, Knappschaftskassen, Gemeindebehörden und andere von der Landeszentralbehörde bezeichneten Stellen, örtliche von der Versicherungsanstalt eingerichtete Stellen) sind verpflichtet, die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken zu entwerthen.

Die gleiche Verpflichtung liegt denjenigen Beamten, welche im Wege des Berichtigungsverfahrens Marken verwenden, bezüglich dieser Marken ob.

3. Werden Quittungskarten zur Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer vorgelegt, so ist die Verlängerungsstelle verpflichtet, alle darin befindlichen Marken, soweit sie noch nicht entwerthet sind, zu entwerthen und zugleich auf der Innenseite der Karte handschriftlich oder durch Stempel die Gesamtzahl der in der Karte befindlichen Marken zu vermerken.

4. Diejenigen Organe der Versicherungsanstalten, Behörden oder Beamten, welche die Kontrolle der Beitragsentrichtung ausüben, sind befugt, alle in den Quittungskarten befindlichen Marken zu entwerthen, welche noch nicht entwerthet sind.

5. Die Entwerthung der Marken liegt in den Fällen zu 1 und 2 demjenigen ob, welcher die Marken einzukleben hat; im Falle der Entwerthungspflicht soll sie alsbald nach der Einklebung erfolgen.

6. Die Entwerthung darf nur in der Weise erfolgen, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder durch Stempel der Entwerthungstag in Ziffern, zum Beispiel für den 15. März 1900 „15. 3. 00“ oder für den 10. Februar 1901 „10. 2. 01“, deutlich angegeben wird. Zur Entwerthung ist Tinte oder ein ähnlicher festhaltender Farbstoff zu verwenden.

Für das Einzugsverfahren, das Berichtigungsverfahren, die Verlängerung und die Beitragskontrolle kann die Landeszentralbehörde eine andere Art der Entwerthung vorschreiben oder zulassen.

Anderere Entwerthungszeichen sind unzulässig.

7. Marken, welche nicht bereits anderweit entwerthet worden sind, müssen entwerthet werden, sobald die die Marken enthaltende Quittungskarte zum Umtausch eingereicht ist. Diese Entwerthung liegt den Vorständen der Versicherungsanstalten oder anderen von der Landeszentralbehörde bezeichneten Stellen ob; sie ist, sofern sie etwa veräumt sein sollte, von jeder Behörde, an welche die Karte nach dem Umtausche gelangt, nachzuholen. Die Form der Entwerthung bleibt der entwerthenden Stelle überlassen. Auf der Außenseite der Karte ist handschriftlich oder durch Stempel der Vermerk „Entwerthet“ zu setzen und die entwerthende Stelle zu bezeichnen.

8. Bei der Entwerthung dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden, insbesondere müssen der Geldwerth, die Lohnklasse und der Name der Versicherungsanstalt ersichtlich bleiben.

6. Wer den vorstehenden oder den von der Landeszentralbehörde gemäß Ziffer 6 Absatz 2 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, von der unteren Verwaltungsbehörde und da, wo die Beitragskontrolle Rentenstellen übertragen ist, von deren Vorstehenden mit einer Ordnungsstrafe bis zu zwanzig Mark belegt werden.

10. Die Bestimmungen über die Verpflichtungen der Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie, die für sich und ihre Hilfspersonen verwendeten Marken zu entwerthen (Bekanntmachungen vom 16. Dezember 1891, 1. März 1894 und 9. November 1895, Reichsgesetzblatt Seite 395, 324 und 452) bleiben in Kraft.

Auf Zuwiderhandlungen findet die Strafbestimmung der Ziffer 9 Anwendung.

11. Die Vernichtung der Marken erfolgt dadurch, daß sie durch einen darauf gesetzten Vermerk als ungültig erklärt werden. Dabei ist auf der Außenseite der Quittungskarte handschriftlich oder durch Stempel unter Einrückung der Zahl der vernichteten Marken der Vermerk „... Marken vernichtet“ sowie die Bezeichnung der die Vernichtung vornehmenden Stelle zu setzen.

12. Diese Vorschriften treten vom 1. Januar 1900 ab an die Stelle der in der Bekanntmachung vom 24. Dezember 1891 (Reichsgesetzbl. S. 399) veröffentlichten Vorschriften.“

## Rundschau.

Die Zahl der Zünnungen in Berlin hat sich infolge des neuen Handwerker-Organisationsgesetzes gegen das Vorjahr bis zum 1. April d. Jz. von 67 auf 62 vermindert. Den 62 Zünnungen gehörten Ende 1898 im Ganzen 17 267 männliche und 1241 weibliche Mitglieder an. Mehr als 1000 Mitglieder hatten 4 Zünnungen: der Barbier (1264), der Schneider (1356), der Schuhmacher (2350) und der Tischler (1357). Sieben Zünnungen hatten 500 bis 1000 Mitglieder, 17 noch nicht 15 Mitglieder. Am wenigsten Mitglieder hatte die Schwerdtfeger-Zünnung, nämlich nur 8.

Tischler Millarg ist jetzt endgültig seines Postens als Gewerkschaftssekretär enthoben. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat in ihrer letzten Versammlung seine Entlassung wegen persönlicher Differenzen und Nichtbeachtung von Anordnungen des Gewerkschafts-Ausschusses bestätigt. Von 82 Gewerkschaften sind 23 mit 9865 Mitgliedern aus der Kommission ausgetreten, so daß zur Zeit nur noch 59 Gewerkschaften mit 54 934 Mitgliedern in der Kommission vertreten sind. Angesichts dieser Sachlage beschlossen die Delegirten, sich fortan mit einem Gewerkschaftsbeamten zu begnügen, den Jahresbeitrag von 10 Pf. pro Kopf beizubehalten und von allen durch das Bureau gehenden, auf Listen gesammelten Geldern 3 pCt. als Beisteuer zu den Unkosten in Abzug zu bringen. — Da scheint doch in den Gewerkschaften immerhin etwas „faul“ zu sein.

Süddeutschland ist Preußen über! Die Jahreskonferenz der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren hat dieser Tage in München stattgefunden. Aus der Reihe der zur Berathung gestellten Gegenstände seien hervorgehoben die Beaufsichtigung der Handwerksbetriebe, Beseitigung der hierbei wahrgenommenen Mißstände, insbesondere auch hinsichtlich der Schlafräume der Gehülften und Lehrlinge, ferner die Erhebungen über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken und die hierbei für diese selbst und das Familienleben zu Tage getretenen Schädigungen. Die Thätigkeit der Funktionärinnen und die Frage der Weiterentwicklung dieses Institutes fanden eingehende Besprechung, ebenso die Verhütung von Unfällen durch entsprechende Schutzvorschriften und die Verbesserung der Arbeitsräume in hygienischer Beziehung. Von Interesse dürfte noch sein, daß die Errichtung einer Spinn-Flöppelschule für die Oberpfalz ins Auge gefaßt wurde, wo eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Frauen mit diesem Erwerbszweige sich befaßt, und wie die vom oberpfälzischen Fabrikenspektor vor-

gelegten Musterarbeiten erkennen ließen, hierfür großes Geschick aufweist.

In Karlsruhe fand eine aus allen Städten Badens gut besuchte Bauarbeiter-Schutz-Konferenz statt. In derselben wurde auch eine Petition an den Landtag beschlossen. Dieselbe fordert zur Unterkunft der Arbeiter Bauhütten, die nicht als Lagerplatz für Baumaterialien benützt werden dürfen. Die Bedürfnisanstalten sollen in einem reinlichen Zustande erhalten und desinfiziert werden. Des Weiteren enthält die Petition eine Reihe von Vorschlägen über Gerüstbau, Baugruben, fliegende Gerüste u. s. w. Zum Schluß werden die Beschaffung von sanitären Einrichtungen für vorkommende Unglücksfälle, die Aushängung der Unfallverhütungsvorschriften auf allen Bauten, sowie von der Bauarbeiterschaft gewählte und vom Staate besoldete Kontrollenre gewünscht.

Und Preußen . . . ?

**Das Vermögen der Arbeiter-Vereinigungen.** Mit dem Hinweis darauf, daß nach Inkrafttreten des Neuen Bürgerlichen Gesetzbuches (1. Januar 1900) sich jeder Verein von Arbeitern durch Eintragung in das Vereinsregister die Rechtsfähigkeit verschaffen kann, giebt die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ einige Zahlen über die Vermögen, welche die verschiedenen Arbeitervereine — Gewerkschaften und Gewerkvereine —, welche als die Kampfgenossenschaft zur Verbesserung der Lage der Arbeiter gelten, angesammelt haben. Danach haben die Gewerkschaften zusammen ein Vermögen von 4,4 Millionen Mark, wobei allerdings das Vermögen der Buchdrucker, welche wohl streng genommen den Gewerkschaften nicht zugezählt werden können, sondern als eine ganz für sich bestehende Arbeitergenossenschaft betrachtet werden müssen, mit 2,1 Mill. Mark mitgezählt ist, und die Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine haben insgesamt 2 1/2 Millionen Mark angesammelt, so daß das Gesamtvermögen auf

**rund 7 Millionen Mark**

zu schätzen ist.

Zu unserem Erstaunen haben wir nun nach dem Bekanntwerden dieser Summe vielfach in Unternehmerkreisen die Besorgnis aussprechen hören, daß diese großen Summen einen besonderen Anreiz zum Streiken geben werden und daß die Fabrikanten daher einer schweren Zeit entgegengehen. Diese Befürchtung ist nach den in England gemachten Erfahrungen vollständig unbegründet. Dort hat unter den Arbeitern die Neigung zum Streiken ganz unzweifelhaft mit dem Anwachsen des Vermögens der Trade-Unions abgenommen, und es ist auch wohl kaum zweifelhaft, daß gerade in den sehr bedeutenden Vermögen der Trade-Unions der Hauptgrund für die geringen Erfolge der sozialistischen Propaganda in England zu suchen ist. Vielleicht giebt uns diese Thatsache auch den Schlüssel zu dem ablehnenden Verhalten, welches die sozialdemokratischen Führer in Deutschland den ursprünglich doch als sozialistische Zweiganstalten dienenden Gewerkschaften gegenüber beobachten. Mit jedem Hunderttausend Mark, welche die Gewerkschaften mehr ansammeln, werden sie den Einflüssen der sozialdemokratischen Lehre weniger zugänglich, sie fangen an, sich als Besitzende, sozusagen als „Bourgeois“ zu fühlen. Das können wir als kein Unglück betrachten.

**Museum für Arbeiterwohlfahrt.** Im Etat des Reichsamts des Innern für das Rechnungsjahr 1900 ist die Errichtung eines Museums für Arbeiterwohlfahrt vorgesehen, welches zunächst und hauptsächlich zur Förderung der Unfallverhütung bestimmt ist, daneben aber auch der Wohnungshygiene und der Nahrungshygiene dienen soll.

Da eine allmähliche Entwicklung der Einrichtung beabsichtigt wird, so werden für das Jahr 1900 zunächst nur die Kosten für den Erwerb eines unweit der Technischen Hochschule in Charlottenburg belegenen Grundstücks und für die Errichtung eines kleinen, einfachen Verwaltungsgebäudes beantragt. Später sollen an dieses ein Hörsaal für populäre Vorträge und Demonstrationen, sowie Räumlichkeiten für eine zur Benutzung der Interessenten bestimmte Fachbibliothek angebaut werden. Im Uebrigen sollen auf dem Grundstück nach Bedarf einfache Gebäude nach dem Pavillonssystem zur Aufnahme der Ausstellungsgegenstände errichtet werden. Die Beschaffung dieser Gegenstände wird im Allgemeinen ohne Kosten für die Verwaltung in der Weise erfolgen können, daß einzelnen Arbeitgebern, Erfindern oder Fabrikanten neuer Einrichtungen für Unfallverhütung unentgeltlich Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen sie die von ihnen eingeführten oder hergestellten Einrichtungen dieser Art zur öffentlichen Kenntniss bringen können. Den Fabrikanten und Erfindern wird auf diese Weise eine Gelegenheit geboten, brauchbare Unfallverhütungseinrichtungen vor einem Publikum solcher Interessenten zur Anschauung zu bringen, die als Käufer der Ausstellungsgegenstände in Betracht kommen. In ähnlicher Weise wird auch den Berufs-genossenschaften Gelegenheit zur Ausstellung geboten werden. Diese Einrichtung bietet für die Verwaltung des Museums den großen Vortheil, daß sie nicht einen Bestand von Maschinen und Modellen anhäuft, die naturgemäß mit der Zeit überholt werden und veralten, vielmehr können, sobald dieser Fall eintritt, die Gegenstände dem sie ausstellenden Eigentümer zurückgegeben und durch neuere Erfindungen ersetzt werden. Für eine sorgfältige Auswahl der auszustellenden Gegenstände, wobei insbesondere ihre Zweckmäßigkeit und die Anschaffungskosten zu erwägen sind, würde durch die Verwaltung gesorgt werden. Die Einrichtung einer Kraftstelle wird es ermöglichen, Modelle und Maschinen in gebrauchsfähigem Umfange auch im Betrieb vorzuführen.

Nach ähnlichen Gesichtspunkten sollen auch die Ausstellungen für Wohnungshygiene- und Nahrungsmittel-Hygiene angelegt und fortlaufend nach dem neuesten Stande der Praxis und der Wissenschaft entwickelt werden. Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel läßt sich die Pflege weiterer Zweige der Arbeiterwohlfahrt angliedern.

Der Hauptnachdruck ist jedoch zunächst auf die Förderung der Unfallverhütung zu legen, welche eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterfürsorge bildet. Daß hier durch eine fortlaufende Ausstellung von neuen und nachahmenswerthen Einrichtungen überaus wirksame Anregungen gegeben werden können, ist eine Ueberzeugung, die seit der im Jahre 1889 in Berlin veranstalteten „Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung“ immer allgemeiner geworden ist.

Besonders nützlich wird dieses Museum sodann für die mit der Konstruktion der Maschinen betrauten Ingenieure, sowie für die auf der Hochschule studirenden Techniker sein. Denn während anfänglich die Unfallverhütungseinrichtungen an die bereits vorhandenen Maschinen nur äußerlich angefügt wurden, und dadurch den Arbeitern bei der Benutzung oder Bedienung der Maschine vielfach Unbequemlichkeiten verursachten, wird in neuerer Zeit in einem früher nicht gekannten Maße schon bei der Konstruktion der Maschinen die Unfallverhütung ins Auge gefaßt. Zu weiteren Fortschritten auf diesem für die Unfallverhütung Erfolg versprechenden Wege wird das Studium der in dem Museum ausgestellten Einrichtungen sicher fruchtbare Anregungen geben.

**Die „Schlafburschen“.** Der Berliner Magistrat will den „Schlafburschen“ keine Wahlberechtigung zubilligen, die Berliner Stadtverordneten dagegen sind für die Schlafburschen-Wahlberechtigung eingetreten. In dieser Streifache stand kürzlich vor dem Bezirksauschuß Verhandlungstermin an. Es handelte sich um Kommunalwahlen. Der Magistrat hatte alle Wähler, welche keinen „eigenen Hausstand“ besitzen, aus der Wählerliste gestrichen, die Stadtverordneten wollten aber auch die wählen lassen. Der Magistrat hat gesiegt, wie aus folgendem Verhandlungsbericht hervorgeht:

Der Vertreter des Magistrats vor dem Bezirksauschuß, Stadtrath Bohm, führte aus, daß es nach Ansicht des Magistrats darauf ankomme, ob jemand Chambregarnist oder Schlafbursche sei. Der Unterschied zwischen beiden liege darin, daß ein Chambregarnist die freie und ausschließliche Verfügung über einen oder mehrere Wohnräume habe. Deshalb habe der Magistrat die als Schlafburschen polizeilich Gemeldeten aus der Wählerliste weggelassen, wobei er jeden einzelnen Fall daraufhin geprüft habe, ob der Betreffende als Chambregarnist oder als Schlafbursche aufzufassen sei.

Justizrath Friedemann als Vertreter der Stadtverordneten-Versammlung führte dagegen aus: Es sei schwer, die Grenze zwischen einem Chambregarnisten und einem Schlafburschen zu ziehen. Der vom Magistrat hervorgehobene Unterschied, daß ein Chambregarnist allein über einen Wohnraum verfügt, treffe auch nicht immer zu, denn es kommen Fälle vor, in denen mehrere ein Zimmer zusammen mieten und daß ein Chambregarnist seinen Wirthsleuten das Recht zuspricht, während des Tages das Zimmer zu benutzen. Der Stadtverordneten-Versammlung komme es im Wesentlichen auf das Prinzip an. Nach ihrer Meinung sei nicht das rein äußerliche Moment der Wohnungsverhältnisse das Entscheidende, es müsse vielmehr das Hauptgewicht auf die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Wählers gelegt werden. Der ganze Gedanke der Städteordnung und des Wahlgesetzes sei der, daß die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Wählers notwendig sei. Die Städteordnung sage im § 5, daß jeder „selbstständige Preuze“ wahlberechtigt sei und füge beispielsweise hinzu, daß als selbstständig anzusehen sei, wer einen eigenen Hausstand habe. Keineswegs sei anzunehmen, daß jeder Schlafbursche unselbstständig sei. Die Stadtverordneten-Versammlung glaube daher mit Recht, die vier Schlafburschen, welche der Magistrat in die Wählerliste nicht aufgenommen, als wahlberechtigt anerkannt zu haben.

Der Bezirksauschuß entschied trotz dieser Ausführungen nach kurzer Berathung dahin, daß die in Frage stehenden vier Personen **nicht in die Wählerliste aufzunehmen seien.** In dieser Beziehung sei der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung aufgehoben. Der Werth des Streitobjekts wurde auf 200 Mk. festgesetzt.

**Die Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe** beschäftigt augenblicklich die betheiligten Kreise sehr lebhaft. Von Seiten des Zentralvereins kaufmännischer und gewerblicher Vereine hat man ein Offenhalten der Läden an 5 Sonntagen im Dezember bis 7 Uhr Abends befürwortet; der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden verlangt nur die Freigabe von 3 Sonntagen; die Handlungsgehilfen und mit ihnen zahlreiche Detaillisten, welche Inhaber kleiner Detailgeschäfte sind, wollen aber nur für den 17. und 24. Dezember eine längere Geschäftszeit zugeben. Diesen Standpunkt vertritt der Verein der Deutschen Kaufleute, der in den letzten Wochen in Berlin bisher sieben Versammlungen abgehalten hat, zu denen die selbstständigen Kaufleute, sowie die Stadtverordneten eingeladen waren. Ueberall ist einstimmig eine Resolution, welche sich nur für ein Offenhalten an zwei Sonntagen ausspricht, angenommen worden. Bedenken gegen den von diesem Verein vertretenen Standpunkt sind in keiner Versammlung gemacht worden.

Sodann ist es der Antrag, die Stadtverordneten-Versammlung in Berlin möge durch Ortsstatut am Sonntag das Arbeiten in Bank-, Expeditions- und Engrosgegeschäften gänzlich untersagen und in allen offenen Verkaufsstellen nur bis 10 Uhr Vormittags zulassen, der in all diesen Versammlungen erörtert wurde und überall einstimmig Billigung fand. Der in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung gemachte Einwurf, daß ein einseitiges Vorgehen Berlins nicht möglich sei, da die Geschäfte an der Grenze Berlins geschädigt würden, wenn in den Vororten ein längerer Verkauf gestattet sei, wird nicht stichhaltig bleiben. In Rixdorf ist bereits seitens der Handlungsgehilfen unter Führung des dortigen Ortsvereins des Vereins der Deutschen Kaufleute die gleiche Forderung bei den städtischen Behörden erhoben, und in Charlottenburg hat sich eine vom Ortsverein der Kaufleute einberufene Versammlung ohne Widerspruch für dieselben Forderungen ausgesprochen.

**Arbeiterwohnungen.** In Düsseldorf hat dieser Tage die Generalversammlung des „Rheinischen Vereins zur Besserung des Arbeiter-Wohnungswesens“ stattgefunden. Auf eine Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Landesraths Brandt erwiderte der Geheime Rath Maubach, der Minister des Innern Hr. v. Rheinbaben bringe den Bestrebungen des Vereins nach wie vor das größte Interesse entgegen; den Worten würden auch bald Thaten folgen und man werde bald von Maßnahmen hören, die die Regierung auf dem Gebiete des Arbeiter-Wohnungswesens treffen werde. — Nun, heraus mit den Thaten.

**Die Herren Großgrundbesitzer** betreiben auch „Mittelstandspolitik“. Allerdings in ihrer Weise. So lesen wir in der „Allgem. Fleischer-Ztg.“:

„Einen schönen Beweis für das Bestreben der Herren, den Mittelstand zu heben, liefert die Schlächtereier vereinigt Landwirthe zu Rosenbergs i. W., die den Konsumenten Cervelatwurst, Salami, Mett-, Leber-, Blut- und Zungenwurst, Wiener Würstchen, Schinken, Rippespeer, Speck und Schmalz anbietet. Haben die Unterzeichner der Anpreisung, von Dewitz gen. v. Krebs, von Oldenburg, Graf von der Groeben und Rugenstein, vielleicht das Fleischerhandwerk inunungsmäßig gelernt? Untergraben solche Unternehmungen nicht in gleicher Weise und schlimmer wie Konsumvereine und Einkaufsgenossenschaften die Existenz des Handwerks und Mittelstandes?“

Diese Fragen sind durchaus berechtigt. Mit Befähigungsnachweis und Zwangssinnung wollen die Agrarier das Handwerk beglücken, sie selbst aber pfuschen dem Schlächter, Bäcker u. in's Handwerk, wobei sie es nicht verschmähen, nach Art der Versandhäuser und Bazare sich durch Briefe und Zirkulare direkt an die Konsumenten zu wenden. Thut dergleichen aber ein Großstadt-Bazar, dann freilich sind die Agrarier bereit, hiergegen die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen.

**Zwei Urtheile!** Aus Berlin stammen die Berichte über die nachstehenden zwei Gerichtsverhandlungen. Wir geben dieselben wieder ohne Kommentar, — den können sich unsere Kollegen ja selbst machen.

Der Fabrikarbeiter Schwarz erhielt eines Tages einen Strafbefehl, weil er entgegen der Aufforderung eines Schutzmannes auf dem Bürgersteig der Fehrbellinerstraße stehen geblieben sei und durch lautes Sclandaliren einen Auflauf verursacht habe. Gegen diesen Strafbefehl erhob Rechtsanwält Sonnenfeld Einspruch, mit welchem sich jetzt das Schöffengericht zu beschäftigen hatte. Zum Termine waren drei Polizeibeamte und zwei Zivilpersonen geladen; letztere entlasteten, erstere belasteten den Angeklagten. Als Ergebnis der Beweisaufnahme stellte sich folgender Sachverhalt heraus. In einer in der Fehrbellinerstraße belegenen Fabrik war ein Streit ausgebrochen. Zum Schutze etwaiger Arbeitswilliger hatte das Polizeipräsidium die Fehrbellinerstraße unter die Obhut einer größeren Zahl von Polizeibeamten gestellt und diesen die Weisung gegeben, nicht zu dulden, daß Arbeiter oder andere Personen auf der Straße stehen blieben. Nun wohnt der Angeklagte in der Fehrbellinerstraße und kam etwa um 12 Uhr mit einem Arbeitsgenossen vor seinem Hause an. Während letzterer nach dem Hofe des Hauses ging, um dort auszutreten, wartete der Angeklagte — wie dieser und die Zivilzeugen behaupteten — in der Hausthür, wie die Polizeibeamten dagegen bekundeten, auf dem Bürgersteig. Der Schutzmann Bekold trat sofort an den Angeklagten mit den Worten heran: „Scheeren Sie sich fort, hier wird nicht gestanden, sonst arretire ich Sie!“ Als der Angeklagte erwiderte, daß er dort wohne, stieß ihn der Schutzmann mit den Worten: „Dann scheeren Sie sich hinein!“ in das Haus hinein. Der Angeklagte, der sich die Nummer des Schutzmanns notiren wollte und diesen damit besonders erregte, beschwerte sich nun über den Schutzmann bei dem herankommenden Wachtmeister Küster, dieser erwiderte aber kurz, „der Schutzmann werde schon Recht haben“ und ließ den Angeklagten „wegen Sclandalirens“ sofort zur Wache abführen. Bllig einmütig ging die Ueberzeugung des Staatsanwalts, des Rechtsanwalts Sonnenfeld und des Gerichtshofes dahin, daß der Angeklagte freigesprochen werden müsse. Der Vorsitzende begründete den Freispruch etwa wie folgt: Den Schutzmann Bekold treffe kein Vorwurf, weil er nur nach der Weisung seiner vorgesetzten Behörde gehandelt habe. Trotzdem entspreche sein Verhalten nicht den Gesetzen. Nach Gesetz und Verordnung durfte der Schutzmann das Weitergehen nur dann fordern, wenn der Angeklagte auf der Granitbahn gestanden und den Verkehr gestört hätte. Dies war nicht der Fall und das Einschreiten gegen den Angeklagten daher unberechtigt. Das Notiren der Nummer war das gute Recht des Angeklagten und der Beamte hatte keinen Anlaß, sich hierüber aufzuregen. Der Wachtmeister handelte inkorrekt, indem er dem Angeklagten auf dessen Beschwerde erwiderte: „Es werde wohl der Schutzmann Recht haben,“ wie wenn im Streit zwischen Polizei und Zivil nicht auch der Zivilist Recht haben könnte. Wenn hierbei der Angeklagte laut und erregt wurde, so sei dies kein Wunder; jedenfalls habe nicht er den Auflauf verursacht.

Jetzt ein anderes Bild:

Die zweite Strafkammer des Landgerichts I verhandelte gegen den Maurer Barz, welcher der Veteidigung und der veruchten Nöthigung beschuldigt war. Sein Arbeitgeber, der Bauunternehmer Bernet, gab folgende Schilderung des Vorfalles: Er habe die Mauerverarbeiten der Neubauten Kurfürstenstraße 146—147 auszuführen. Am 21. Juni habe er einen neuen Polier angestellt und dadurch müsse er wohl die Unzufriedenheit der Maurer erregt haben. Der neue Polier habe einen schweren Stand gehabt. Am 22. Juni sei der Zeuge gegenwärtig gewesen, als der Angeklagte sich weigerte, den Anordnungen des Poliers Folge zu leisten. Der Zeuge habe dem Angeklagten erklärt, daß er zu gehorchen habe, und darauf die Antwort erhalten: „Sie haben mir gar nichts zu sagen, Sie sind überhaupt ein Lump in meinen Augen!“ Nun habe der Angeklagte den Bau verlassen sollen, habe aber einen Hammer ergriffen und sei mit erhobener Rechten auf den Zeugen zugegangen, wobei er die Drohung

ausstieß, daß er ihn vor den Kopf schlagen würde. Ein anderer Maurer trat zwischen die streitenden Parteien und verhiitete dadurch weitere Ausschreitungen. Der Angeklagte begab sich in die Baubude, wobei er seinem Arbeitgeber zurief: „Sie haben hier nichts zu bestimmen, was zu bestimmen ist, besorgen wir selbst!“ Seinen Kollegen rief er zu: „Ich habe Feierabend erhalten, es wird sich ja zeigen, wie Ihr darüber denkt!“ — Der Angeklagte behauptete, daß er erst das Schimpfwort ausgestoßen habe, nachdem der Zeuge Bernet ihm zugerufen habe: „Halten Sie Ihren Schnabel!“ Den Hammer habe er erst ergriffen, nachdem Bernet ihm einen Stoß gegen die Brust versezt habe. Diese Angaben des Angeklagten wurden durch einige Zeugen bestätigt, einer hatte sogar dem Arbeitgeber zugerufen: „Meister, Sie haben kein Recht, einen Maurer auf der Rüstung zu stoßen!“ — Der Staatsanwalt hielt trotzdem die Anklage im vollen Umfange aufrecht, derartige Ausschreitungen müßten streng geahndet werden. Er beantrage eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten. Der Gerichtshof erkaunte nach diesem Antrage.

**Kahlpfändungsrecht.** Die Hamburger Hausagrarien erleiden einen schweren Schlag. Der „Frlfr. Ztg.“ wird aus dem deutschen „Handelsemporium“ geschrieben: Der jüngste 1. November war für die hamburgischen Verhältnisse in gewisser Beziehung von besonderer Bedeutung. An diesem Tage, dem letzten Umziehtage vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts, konnten nämlich die Hamburger Hauswirthe zum letzten Mal das ihnen so liebe Kahlpfändungsrecht ausüben. Thatsächlich soll denn auch in außerordentlich vielen Fällen den ausgefetzten Miethern die nothwendigste Habe abgenommen worden sein. In den Kreisen der hiesigen Hausagrarien, und an andern Orten dürfte dies ähnlich sein, herrscht allerdings vielfach der Glaube, daß bei den vor dem 1. Januar 1900 begründeten Mietheverhältnissen auch nach dem 1. Januar zunächst das Pfändrecht des Vermiethers noch in seinem bisherigen Umfange fortbestehe. Diese Anschauung wird aber von den Gerichten schwerlich getheilt werden. Denn die Beschränkung des Miethpfändrechts auf die pfändbaren Sachen entspringt wichtigen sozialpolitischen Gesichtspunkten. Dabei ist ohne Weiteres anzunehmen, daß der Gesetzgeber eine Zurückbehaltung unpfändbarer Sachen nach dem 1. Januar 1900 als mit der dann geltenden Rechtsordnung überhaupt unvereinbar angesehen hat. Diese Frage dürfte in den ersten Monaten nach dem Inkrafttreten des neuen Rechts hier sehr viel Staub aufwirbeln.

Nun müssen die armen Hamburger Hausagrarien sich leider ohne dem „Kahlpfändungsrecht“ begnügen!

**Der Krieg zwischen England und Transvaal** zeitigt schon jetzt die üblichen wirtschaftlichen Folgen. In England giebt's Zahlungsstockungen. Eine auf den Krieg zurückzuführende Krisis ist bei der Firma M. und S. Lion in London ausgebrochen. Als Ursache wird das Nichteingehen von Außenständen in Transvaal bezeichnet. Bei Hinzurechnung dieser Außenstände würden die Aktiven die Passiven um 75 Prozent überragen. Der Fall der Firma Lion beansprucht deshalb besonderes Interesse, weil er wohl typisch für zahlreiche noch kommende Zahlungsstockungen sein dürfte. Vielen anderen Firmen, die in Johannesburg u. s. w. viel Geld stecken haben, dürfte das gleiche Schicksal bevorstehen. Die Verbindlichkeiten der Firma Lion betragen 11 500 Pfund, während auf dem Papier als Aktiva 18 499 Pfund 19 Sch. 9 d. verzeichnet sind. 17 967 Pfund davon sind Buchschulden der Johannesburger „Elephant Trading Company“, welches Geschäft von zwei Brüdern Lions geführt wurde. So lange der Krieg anhält, ist auf Befriedigung dieser Schuld kaum zu rechnen.

**Die längste asphaltirte Straße der Welt.** Philadelphia kann sich rühmen, in seiner Broadstreet die längste asphaltirte Straße der Welt zu besitzen. Und zwar ist diese Straße nicht allein die längste der Welt, sondern es ist auch wohl die einzige Straße, welche in einer Länge von 18 Kilometern gleich breit ist. Es ist auch die geradeste Straße, denn von League Island bis zur Stadtgrenze geht sie in schurgrader Richtung, ausgenommen, wo sie um das große Stadtgebäude herumgeht. Elf Kilometer der Straße sind asphaltirt, während der Rest matadamisirt ist. Ihre Fortsetzung erhält diese Straße durch die alte York-Road, welche weitere 32 Kilometer sich ausdehnt. Ein Wagen kann, wie das Patentbureau von S. u. W. Patath, Berlin, mittheilt, diese ganze Strecke entlang fahren und braucht auf eine Entfernung von 50 Kilometern nur eine Wendung zu machen. Broadstreet ist im Ganzen 34 Meter breit, mit einer 21 Meter breiten Fahrstraße, auf welcher 35 Mann nebeneinander gehen können.

**Keine Briefmarken mehr.** Philatelisten werden mit Schaudern die neueste revolutionäre Idee, womit sich die Londoner Postoffice gegenwärtig beschäftigt, vernehmen. Es ist nämlich nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Götting der Vorschlag gemacht worden, die Briefmarke abzuschaffen! Zu diesem Zwecke soll eine automatische Maschine verwendet werden, in welche der Brief gesteckt wird. Nachdem, wie in den gewöhnlichen Automaten, ein Penny in den Schlitze geschoben ist, wird der Brief gestempelt und somit die doppelte Arbeit, das Aufkleben der Marken und nachherige Abstempeln derselben abgeschafft.

## Technisches.

**Merkwürdige neue Entdeckungen** auf naturwissenschaftlichem Gebiet finden im „Bildungs-Verein“ eingehende Darstellung, so auch über „Wurmfrass“ im Holz. Die „Wurmlöcher“ im Holz unserer Möbel und Häuser sind nicht der Thätigkeit eigentlicher Würmer, sondern der Larven einiger Hochkäfer zuzuschreiben, von denen *Anobium pertinax*, der Klopffäher oder die Todtenuhr, am meisten im Hausgeräth vorkommt, *Anobium tossolatum*, der hantwürflige Nagekäfer, die Dielen und das Balkenwerk bevorzugt. Es sind kleine Thiere, 5 bis 6 mm lang und von schwarzer Farbe. Das Weibchen legt die winzigen Eier an abgestorbenes Holz, und die auskriechenden Jungen bohren sich alsbald in dasselbe ein, fressen hier lange Gänge, wachsen heran, verpuppen sich in ihrer dunklen Behausung, nehmen endlich, meist im Mai oder Juni, die Käfergestalt an, brechen aus dem Holz hervor, begatten sich, setzen ihre Eier ab und gehen dann zu Grunde. Ihren Namen haben sie davon, daß sie mit ihren Kiefern vernehmlich an das Holz klopfen, ein Zeichen, das die verschiedenen Geschlechter zu einander führt. Abergläubische Leute meinen, wenn sie dieses Klopfen hören, es müsse Jemand im Hause sterben; deshalb nennen sie den Klopffäher auch die Todtenuhr.

Wie groß der Schaden ist, den diese Thiere gelegentlich anrichten, ist bekannt genug. Zu ihrer Abwehr wird von den Hausfrauen zwar manches Mittel versucht, doch meist mit geringem Erfolge. Wie alle Insekten lassen sich auch die Klopffäher durch ätherische Oele (Kamphor!) vertreiben, doch ist den im Innern des Holzes lebenden Larven nicht beizukommen; höchstens vermag man die Ablage neuer Eiermengen zu verhindern, indem man zur Flugzeit der Käfer (Mai, Juni) in nicht benutzten Zimmern Kamphor verdunsten läßt. Am wirksamsten wäre es jedenfalls, dem Holze selbst eine Eigenschaft zu geben, daß sich die Klopffäher von ihm fernhalten.

Nach neueren Untersuchungen ist dies wirklich möglich. Zudem die Hochkäferlarven ihre Gänge durch das Holz machen, suchen sie sich Nahrung, nämlich Stärkekörnchen. Die Holzmasse selbst fressen sie nicht, sondern stoßen sie, gründlich zerkleinert und nach Stärke sorgfältig untersucht, in der Form von „Wurmmehl“ aus den Löchern heraus. Für Stärke haben die Käferchen eine so feine Witterung, daß sie stärkefreies Holz niemals aufsuchen. Stärkefrei aber ist alles Kernholz; dieses hat deshalb nie unter Wurmfrass zu leiden. Stärkehaltig ist dagegen das Splintholz. Es ist noch nicht ausgewachsen und bedarf beständiger Nahrungszufuhr, die ihm in der Form von Stärke und Eiweiß wird. Der Baum bereitet die Stärke in den Blättern, führt sie von hier durch die Blattstiele und den Bast der Zweige und des Stammes abwärts und hat vom Baste aus Kanäle angelegt, die sog. Markstrahlen, die vom Umfang des Stammes nach der Mitte derselben laufen und die in dem Baste niedersteigende Stärke den noch lebenden Zellen des Holzes übermitteln. Das Splintholz wird also stets stärkehaltig sein, und müßte es für immer der Stärke entbehren, so würde es verhungern, also absterben müssen. Offenbar ist es leicht, das Splintholz eines Baumes stärkefrei zu machen; man hat nur nöthig, oben am Stamme, jedenfalls aber unterhalb der ersten Verzweigung desselben, einen einige Zentimeter breiten Ring Borke und Bast wegzuschneiden. Nach einer solchen Ringelung vermag der Baum nicht mehr die in den Blättern erzeugte Stärke hinunterzuführen. Zwar haben die Markstrahlen im Holz des Stammes noch einen Vorrath an Stärke, allein nach und nach geben sie denselben an die Splintholzzellen ab, welche die Stärke als Nahrung verbrauchen. Ist der letzte Rest von Stärke verbraucht, so kommt erst eine Hungerzeit und endlich das Verhungern. Doch dauert es, wenn die Ringelung im Frühling stattfindet, immer noch bis zum Herbst des folgenden Jahres, bevor der Baum abstirbt. Er wird um so eher absterben, je früher die Wurzeln ihre Thätigkeit einstellen müssen. Diese aber befinden sich, wenn die Ringelung oben am Stamme vorgenommen wird, in einer verhältnißmäßig günstigen Lage. Die Rinde des Stammes steckt ja noch voll von Stärke, und all diese Stärke ist auf der Abwärtswanderung begriffen; die Wurzeln kommen also noch nicht sobald in Gefahr. Darum hält ein nur einmal geringelter Baum noch 1½ Jahre aus. Will man rascher zum Ziele kommen, so muß man es der im Bast des Stammes enthaltenen Stärke unmöglich machen, zur Wurzel zu gelangen, muß also den Stamm zweimal ringeln, unterhalb der Krone und über der Wurzel. Wenn man so verfährt, kann der Baum schon im nächsten Winter gefällt werden und liefert lauter stärkefreies und wurmfreies Holz.

**Hobelkopf für Nuth und Federn.** Um in der Fabrikation von Hobelbrettern mit Nuth und Federn Jahr aus Jahr ein eine Normalstärke der Nuthen und Federn zu erzielen und um mit demselben Hobelkopf Federn oder Nuthen verschiedener Breite herstellen zu können, hat Herr F. Diekmann, Hobelmeister in Schweiburg, einen Hobelkopf erfunden, welchen derselbe in Deutschland und mehreren anderen Staaten hat patentirt bekommen. Bisher ließ sich eine Normalstärke der Nuthen und Federn an Hobelbrettern deshalb nicht erreichen, weil sich die Hobelmesser an Hobelköpfen aller bekannten Systeme niemals wieder genau einstellen ließen, was oft zu großer Klage führte. Entweder sprangen durch die ungenaue Arbeit die eine oder die andere Seite der Hobelbretter vor oder dieselben paßten nicht zusammen, weil die Feder zu dick war oder zu locker saß oder auch die Nuth war entweder zu weit oder zu eng; kurzum es traten stets mehr oder weniger Uebelstände zu Tage. Mit dem vorliegenden Hobelkopf wird

nach einer uns zugegangenen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Gdrlitz\*) auf höchst einfache und praktische Weise erreicht, daß man nach jedesmaligem Losnehmen der Hobelmesser, sei es zum Zweck des Schleifens oder dergl., dieselben ohne großen Zeitverlust wieder genau einstellen kann, da nur ein dichtes Anliegen der Hobelmesser mit den schneidenden (abgeschliffenen) Seitenkanten gegen die am Hobelkopf vorgelegene Zwischenlage oder die Aufsätze des Messerkopfes erforderlich ist.

**Fertige Zahnstocher.** In Spanien und Mexiko, so schreibt das Patentbureau von Carl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6, wachsen die Zahnstocher zum Gebrauch fit und fertig auf den Bäumen. Ammi Visnaga heißt ein Doldengewächs, das auch den Namen „Zahnstocher-Strauch“ führt, und dessen Doldenstengel zu dem obengenannten Zweck in Spanien allgemein verwendet werden. Nach dem Abblühen werden sie nämlich durch das Eintrocknen so hart, daß ihre nadelförmige Spitze nur schwer abgebrochen werden kann. In Mexiko dienen demselben Zweck die Stacheln eines weit verbreiteten Cactusgewächses, die dasselbe, je nach seiner Größe, in Mengen von 18 000 bis zu 50 000 Stück pro Pflanze bedecken.

**Holz-Metall.** In einfacher Weise kann man dem Holz das Aussehen von Metall ertheilen, wenn man es in folgender Weise behandelt. Erst wird es 3—4 Tage bei 75—90° C. in einer Natriumnatronlösung belassen, dann schnell in eine solche von Calciumhydrogensulfid übergeführt, der nach 24—36 Stunden eine gesättigte Lösung von Schwefel in Kalilauge zugesetzt wird. In dem Calciumbad bleibt das Holz im Ganzen 48 Stunden bei einer Temperatur von 35 bis 50° C. Als letztes Bad folgt eine Bleiacetatlösung von gleicher Temperatur, in der während 30—50 Stunden eine Ablagerung von Schwefelblei zwischen den Holzfasern stattfindet. — Das so behandelte Holz wird dann getrocknet und entweder mit hartem Holz oder mit Metall und dann mit glasiertem Porzellan polirt. Es zeigt das Aussehen eines glänzenden Metallspiegels. (Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6.)

## Aus den Ortsvereinen.

**Rigdorf.** In der am 18. November auch von Damen besuchten Versammlung des Ortsvereins der Tischler hier wurde zunächst bekannt gegeben, daß der Termin zur Gewerbegerichtswahl auf Sonnabend, den 9. Dezember, Nachmittags festgesetzt ist. Es wurde für Pflicht aller Kollegen erklärt, nunmehr in entschiedener Weise in die Agitation für die vom Ortsverband der deutschen Gewerkevereine aufgestellten Kandidaten einzutreten und am Tage der Wahl nicht bis zur letzten Stunde mit Abgabe der Stimme zu warten. Es möge auch Niemand versäumen, die im Rathhaus aufliegenden Wählerlisten einzusehen.

An die Verlesung eines Schreibens des Verbandsgenossen Hübner (Leipzig), in welchem derselbe versucht, die in dem Bericht der Nummer 44 der „Eiche“ enthaltenen Ansichten unseres Ortsvereins über den „Lochmann'schen Streik“ zu widerlegen, schloß sich eine längere Diskussion, in welcher betont wurde, daß es doch eigentlich Pflicht des Ausschusses vom Ortsverein der Tischler L.-Gohlis gewesen wäre, außer dem in Nummer 38 der „Eiche“ mit Benützung anderweitig zugegangener Materials enthaltenden Artikel, der „Eiche“ weiteren zusammenhängenden Bericht über Ursache, Beginn und Verlauf des Streiks zukommen zu lassen. Da dies in dieser Form nicht geschehen, sei man genöthigt, aus dem Verband- und Organen anderer Gewerkevereine Aufklärung zu suchen. Wenn Gen. Hübner den Bericht genau durchlesen hätte, so hätte er gefunden, daß eine Bemängelung der Veranstaltung von Sammlungen nur hinsichtlich des ersten Streiks stattgefunden.

Nach der Mittheilung, daß die Bibliothek durch Beschaffung von zwei Exemplaren des „Bürgerlichen Gesetzbuches“, sowie Goethe's Werke wieder eine Erweiterung erfahren, nahm der Vorsitzende, Dietrich, das Wort zu einem längeren Vortrage über Goethe's Faust, Sage und Dichtung. Lebhaft zu bedauern ist es, daß die Versammlung nicht vollzählig besucht war, denn der Vortragende verstand es, in klarer, verständlicher Weise das Interesse aller Zuhörer für das Meisterwerk des großen deutschen Dichtersfürsten zu erwecken. Lebhafter Beifall lohnte die Ausführungen des Vortragenden.

Nachdem nochmals auf den in voriger Versammlung gefaßten Beschluß, „die Beiträge sind nur in den Versammlungen von den Mitgliedern persönlich zu entrichten“ hingewiesen worden, tritt Schluß der Versammlung um 11½ Uhr Nachts ein.

Der Ausschuß. J. A.: Emil Gahner.

**Wittenberge.** Am Sonnabend, den 11. November, beging der Ortsverein der Tischler und verm. Berufsgenossen hier selbst die Feier seines 15-jährigen Bestehens. Nach einigen einleitenden Konzertsstücken erfolgte die Begrüßungsansprache unseres Vorsitzenden, Genossen Hoffmann; derselbe hieß die eingeladenen Gäste, insbesondere den Herrn Bürgermeister Medwig, sowie alle Gewerkevereinsgenossen herzlich willkommen. Als Festredner war Generalrathsmitglied B a m b a c h

\*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern sowie den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

(Berlin) erschienen. Redner beleuchtete in klarer Weise den Zweck der Organisation, hob hervor, wie die Bestrebungen der Deutschen Gewerksvereine selbst bei ihren Gegnern mehr und mehr Anklang fanden. Redner schloß mit einem Hoch auf unseren Anwalt, Herrn Dr. Max Hirsch, und auf unseren Ortsverein. Unser Bürgermeister, Herr Redwig, dankte für die freundliche Einladung und ersuchte die hiesigen Ortsvereine, treu zusammen zu halten. Er legte u. a. dar, daß die Gewerksvereine die Vorkämpfer der sozialen Gesetzgebung waren und ohne dieselben die Gesetzgebung nicht so weit vorgeschritten wäre; er würde, soviel in seinen Kräften steht, die Gewerksvereine hier selbst unterstützen; zum Schluß brachte der Herr Bürgermeister dann ein dreimaliges Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine aus. Zur Ausführung gelangten sodann zwei lebende Bilder, welche großen Beifall fanden. Der nachfolgende Ball hielt die Festtheilnehmer bis zum frühen Morgen in fröhlichster Stimmung beisammen. Auch sei unserem Generalrathsmitgliede, Gen. Vambach, an dieser Stelle noch unser bester Dank ausgesprochen.  
K. Hoffmann, Vorsitzender.

### Auskunftei der „Eiche“.

**Auskunft** in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft  
**in der Auskunftei:** sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,  
**schriftlich:** sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.  
 Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

**D. E. und K. R. in Jena.** Wird in nächster Nummer mit benutzt werden. —

**Poststempel Lauenburg i. Pom.** Anonyme Anfragen um Auskunft finden keine Berücksichtigung. —

**F. M. in Ausbach.** Wird in nächster Nummer Erledigung finden. —

**K. F. in Nürnberg.** In der eingesandten Form ist der Bericht nicht aufnehmbar. —

**N. B.** Ja, das ist die Gefindeordnung. Nach den §§ 117 und 118 derselben kann eine Dienstherrschaft ein Gestübe ohne Aufkündigung sofort entlassen, wenn es die Herrschaft oder deren Familie durch Thätlichkeiten, Schimpf- oder Schmähworte oder ehrenrührige Nachrichten beleidigt oder durch boshafte Verhörungen Zwistigkeiten in der Familie anzurichten versucht und, wenn es sich beharrlichen Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft zu Schulden kommen läßt. Beharrlicher Ungehorsam liegt vor, wenn derselbe Befehl von der Herrschaft mindestens einmal wiederholt und vom Dienstboten dennoch nicht oder wenn innerhalb eines kurzen Zeitraumes in zwei verschiedenen Fällen der auch nur einmal gegebene Befehl in böser Absicht nicht befolgt wird.

**r.** Die größte „Miethskaserne“ Deutschlands ist wohl Meier's Hof, Ackerstr. 133. Dieselbe umfaßt 260 Wohnungen und 53 Werkstätten. Dieses eine Berliner Hausgrundstück hat nicht weniger als 850 Einwohner, also mehr als manches städtische Dorf. — Als Grundstück größer soll das in der Bülowstr. 57 sein, es hat aber „nur“ 113 Miether. In diese beiden Riesens-Wohnstätten reihen sich Andreashof, Grüner Weg 79 und Andreasstr. 32, sodann Markushof, Blumenstr. 32, Krautstr. 4—5 und Markusstr. 18. Das größte spezielle Geschäfts-Miethshaus ist z. B. der Elisabeth-Hof, Elisabethufer 5—6. Umfang 580 Quadrat-Ruthen, davon 44 000 Quadrat-Fuß bebaut Fläche.

**Anna.** Dr. Karl Ruß ist vor Kurzem verstorben, ob die Zeitschrift „Gefiederte Welt“ weiter erscheint, wissen wir nicht. Darüber kann Ihnen die Kreuz'sche Verlagsbuchhandlung in Magdeburg sicher Auskunft ertheilen. — Zum Ueberwintern europäischer Schildkröten bedient man sich geräumiger Kisten, die mit Moos, leichter Erde, Steinchen und Baumrindenstücken angefüllt und, nachdem sie ihre Bewohner aufgenommen, mit leichtem Stoff zugedebnet werden. Man hält sie in einem frostfreien Raum (Keller), dessen Temperatur nie unter 5° C. sinkt. Das Erwachen der Schildkröten darf im Frühjahr nicht unter plötzlichem Temperaturwechsel geschehen, sondern muß ganz allmählich vor sich gehen. Die aus tropischen Ländern importirten Schildkröten müssen ihres großen Wärmebedürfnisses wegen Sommer und Winter in geheizten Terrarien mit 25° C. Wärme gehalten werden.

**Reutner.** Wir glauben kaum, daß Ihnen die freiwillige Beitragszahlung für eine höhere Lohnklasse bei Ihrem Alter von 72 Jahren zur Erlangung einer Invalidenversicherung in Lohnklasse V noch etwas helfen wird, zumal Sie bereits Altersrente erhalten. Sprechen Sie dieserhalb mit dem Kontrollbeamten der Versicherung Ihres Kreises, der Ihre persönlichen Verhältnisse kennt, und holen Sie sich bei diesem Rath. Das Gesetz vom 13. Juli 1899 giebt keinen Anhalt zu Ihren Gunsten.

# Seuilleton.

## In der Volksküche.

Von W. Lindner.

(Nachdruck verboten.)

In einem der vornehmen Häuser der fashionablen Viktoriastraße ist die Beletage hell erleuchtet.

Seine Excellenz der Herr Generalleutnant von Berwik empfängt; eigentlich Ihre Excellenz! Denn der General ist ein jovialer, alter Herr, dem der gesellschaftliche Zwang ungefähr so viel Vergnügen macht, wie ein Paar zu enge Lackstiefel, und der sich am wohlsten bei seinem Robber Whist, oder unter den Kameraden beim Liebesmahl fühlt. Aber seine Gattin Aglae, geborene von Greifenkron, ist eine Dame von Welt, sehr aristokratisch und sehr belest, die es liebt, zu brilliren, und speziell sich als Kunstnächterin feiern zu lassen. Man kann deshalb stets sicher sein, in ihren Salons zwischen der Crème der Gesellschaft, Leute vom Violinbogen, vom Pinsel, selbst von der Feder als angenehme Abwechslung, wie Rosinen im Pudding eingestreut zu finden.

Zu der letzteren Spezies gehörte auch Werner Strack, der heute zum ersten Mal die Ehre genießt, — Werner Strack, der Verfasser der „Kinder der Zeit“, dem es gelungen, sich mit diesem neuesten Sensationsroman mit einem Schlage aus dem großen Haufen der Unbekannten unter die Sterne ersten Ranges zu lanciren.

Er bringt soeben des Hauses hoher Herrin seine Schuldigung dar, die durch seine Erscheinung einigermaßen frappirt ist. Sie hat sich unter dem so plötzlich berühmten gewordenen Autor der „Kinder der Zeit“ eine poetische Jünglingsgestalt gedacht, — er war ja soeben erst auf der Bildfläche aufgetaucht, mußte also doch noch jung sein, — von holder Befangenheit und wild genialem Lockenschwall umflossen, und sieht nun mit leisem Mißbehagen einen Mann in den Dreißigern vor sich stehen, mit scharfgeschnittenen, stolzen Zügen, aus denen ein Paar graue Falkenaugen läßt und etwas spöttlich blicken, der keine Spur von Locken, dagegen einen prachtvollen, rothblonden Vollbart aufweist, und seine schlanke Gestalt mit den „aristokratisch“ kleinen Händen und Füßen mit einer leichten Sicherheit trägt, als fühle er sich hier auf dem spiegelglatten Parkett unter den ihn umschwirrenden Trägern und Trägerinnen von Grafen- und Freiherrenkronen ganz in seinem Element.

Währenddem war ein junges Wesen in Schwarz an einem Nebentische beschäftigt, den Thee zu bereiten.

Sie hat ihm bisher den Rücken zugekehrt, jetzt aber wendet sie sich und das volle Licht fällt auf ihre Züge.

„Alle Wetter! Wo hab' ich das Gesicht schon gesehen? Volksküche, — die Blässe und die Trauer haben mich nur irre gemacht! Wer wie kommt das arme Ding hierher?“

Zum Glück entläßt ihn in diesem Moment die Gnädigste mit einer huldvollen Handbewegung, und er hat Zeit, sich in eine Ecke zu flüchten und den Erinnerungen nachzudenken, die dieses unerwartete Wiedersehen in ihm geweckt hatten, — Erinnerungen an eine Zeit, an die er, obwohl sie noch gar nicht so weit hinter ihm liegt, mit denselben gemischten Gefühlen zurückdenkt, wie an einen schweren Traum.

Er sieht sich wieder als armen Teufel, der für fünfzig Mark monatlich bei einem vielbeschäftigten Rechtsanwalt, der seine Einnahmen nach Tausenden zählt, von Morgens früh bis Abends spät wie angeschmiedet am Schreibtisch hockt, — er, der auf einem großen Gute in allem Luxus und allen Annehmlichkeiten des Lebens aufgewachsen, bis sein armer Vater durch Betrug den größten Theil seines Vermögens verlor, der dann weit in der Welt herumgekommen, in fernen Ländern sein Heil versucht, bald oben auf dem Glücksrab, bald wieder in die Tiefe hinabgeschleudert, — jetzt froh, durch diesen kärglichen Verdienst sein Leben nothdürftig fristen zu können, bis sich etwas Besseres findet. Freilich heißt es sich grümmig einrichten. Aber er hat drüben im praktischen Amerika eine gute Schule durchgemacht, und jede falsche Scham, wenn er sie je gekannt, gründlich verlernt. Und so wandelt er denn gelassenen Schrittes allmählich zur nächsten Volksküche, um dort zwischen den „Männern der schwierigen Faust“ für fünfzehn Reichspennige seinen inneren Menschen zu restauriren. Bald sieht er sich vom Personal ob seiner dort nicht gewöhnlichen Höflichkeit als geehrten Stammgast behandelt, und er erfährt herablassende Zuvorkommenheit sogar von einzelnen der „Ehrendamen“, die täglich wechselnd zur Beaufsichtigung zugegen sind.

Speziell eine derselben, eine kleine Blondine, die regelmäßig am Montag, dem Tag der weißen Bohnen, da jour hat, beweist ihm lebenswürdige Theilnahme.

Sie hat ihn, den sie unschwer als aus anderem Holz geschnitzt erkannt hat, wie die übrigen Besucher dieser Table d'hôte, im Anfang einmal halb mütterlich — sie zählt ganze achtzehn Jahre — halb schüchtern gefragt, ob es ihm auch schmecke und er ihr mit einigen artigen Worten gedankt.

Daraus hat sich dann ein kleiner, harmloser Verkehr entsponnen, eine jedesmalige Plauderei von ein paar Minuten, erleichtert dadurch, daß er seinen gewöhnlichen Platz auf einer kleinen Bank unmittelbar am Anrichtertisch hatte, von ihrer Seite mit einfacher Freundlichkeit, von der seinen mit jener ruhigen Sicherheit geführt, die den Mann von Welt und Bildung in allen Lebenslagen charakterisirt, beiderseits aber mit völliger Unbefangenheit, denn er war zu klug und nicht mehr jung genug, um sich irgend welche thörichtigen Gedanken zu machen.

Aber aufrichtig dankbar war er ihr gewesen, für ihre freundliche

Theilnahme ohne die geringste Beimischung von Hochmuth, trotz ihrer Jugend und ihrer gesellschaftlichen Stellung, denn man hatte ihm, ungefragt, alsbald erzählt, daß das Fräulein Agnes v. Seiden heiße, und mit ihrer Mama, einer verwitweten Majorin, auf vornehmen Füße lebe.

Dann waren sie sich aus den Augen gekommen. Sein Chef hatte ihm eines Tages eröffnet, daß er seinen Posten eingehen lasse, und so war er denn wieder einmal brodlos und stellenlos.

Aber was ihm zuerst ein Unglück erschienen, wies sich bald als sein Glück heraus. Von der Noth getrieben, erinnerte er sich, wie leicht ihm auf dem Gymnasium die deutschen Arbeiten stets geworden, — schrieb mit Bittern und Zagen eine Kleinigkeit, — sandte sie mit Herzklöpfen an eine Redaktion, und wurde nach einigen Tagen durch ein, seine bescheidenen Erwartungen weit übersteigendes Honorar und die angenehme Zusicherung überrascht, daß fernere Beiträge willkommen sein würden.

Jetzt sah er sich endlich auf dem rechten Wege, arbeitete unerdrossen, lebte bescheiden und schrieb zwischen durch — denn den laufenden Verdienst durfte er nicht versäumen — an einer größeren Sache, — eben den „Kindern der Welt“, die ihm, der kaum zu hoffen gewagt, daß dieselben überhaupt angenommen werden würden, eine beträchtliche Summe brachten und ihm auf einmal einen Namen machten, der beim Publikum und bei den Verlegern einen guten Klang hatte.

Seine Zukunft war jetzt nach menschlichem Ermessen gesichert, — aber seine arme, kleine Freundin?

Sie sah so blaß und vergrämt aus, dazu die tiefe Trauer — er fühlte ein inniges Mitleid mit dem früher so harmlos fröhlichen kleinen Geschöpf und ging eben mit sich zu Rathe, wie er sich ihr, die, noch immer von ihren häuslichen Pflichten in Anspruch genommen, ihn nicht erkannt zu haben schien, mit guter Manier nähern könne, als sie auf einen Wink der Gnädigsten ins Nebenzimmer verschwindet, aus dem gleich darauf die rauschenden Accorde eines prachtvollen Bechstein über die lachenden und schwagenden Gruppen im Salon hinbrausen. Man horcht einen Augenblick auf, dann beginnt das Summen und Schwirren von Neuem.

Nur einer lauscht, an den Thürpfosten gelehnt, regungslos, fast andächtig dem meisterhaften Spiel — Werner Straß. Gute Musik regt ihn stets an, und hier fesselt ihn noch ein besonderes Interesse. Erst als der letzte Ton verklungen, tritt er, auf dem weichen Teppich unhörbar, hinter die noch vor dem Flügel Sitzende.

„Ich danke Ihnen, gnädiges Fräulein, das war ein seltener Genuß! Darf ich hoffen, daß Sie sich meiner noch entsinnen?“

Sie fährt bei der unerwarteten Anekdote leicht zusammen und sieht zweifelnd und etwas verlegen zu ihm auf.

„Ich weiß wirklich nicht...“

Er lächelt. „Mein Name ist Straß. Denken Sie an die Volksküche?..“

„Ach, jetzt erkenne ich Sie wieder! Aber Sie haben sich so verändert — und dann...“, sie hält leise erröthend inne.

„Haben Sie nicht erwartet, mich gerade hier zu sehen, wie?“ ergänzte er lachend. „Ja, es hat sich einiges bei mir verändert — doch davon später. Aber dasselbe könnte ich Ihnen zurückgeben; und doch habe ich Sie sofort erkannt, trotz der tiefen Trauer, die ich leider auf Ihren Zügen ausgeprägt sehe!“ Sein Ton klingt so warm und herzlich, daß sich ihre Augen unwillkürlich mit Thränen füllen.

„Meine Mutter ist gestorben, ich bin jetzt ganz allein, das ist auch der Grund, warum ich — hier bin!...“ Ihre Lippen zucken, sie muß abbrechen.

Er lenkt rücksichtsvoll ab.

„Ich mußte es, sowie ich Sie sah! Aber hier ist nicht der Ort dazu — wenn Sie mir soviel Vertrauen schenken — wollen Sie mir nicht eine Stunde bestimmen, wo ich Ihnen meine Aufwartung machen und Näheres hören darf? Inzwischen bitte ich Sie, meiner aufrichtigen Theilnahme versichert zu sein, ich habe Ihre Güte gegen den damaligen armen Teufel nicht vergessen!“

Sie sieht mit herzlichem Vertrauen zu ihm auf.

„Ich danke Ihnen, wenn Sie mich morgen Nachmittag nach vier Uhr aufsuchen wollen...“

„Gewiß, ich werde kommen und mich jetzt zurückziehen, Ihre Excellenz scheinen bereits auf unser tête-à-tête aufmerksam geworden zu sein!“ spricht er lächelnd und tritt mit tiefer Verbeugung zurück.

(Schluß folgt.)

## Ämtlicher Theil.

### 23. Bureauſitzung.

Verhandelt Berlin den 18. November 1899, Vormittags 10 Uhr.

1. Nürnberg. Von dem Berichte des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Herrn Dorn über seine Entsendung nach Ausbach wird dankend Kenntniß genommen und beschlossen, die Sache zur Kenntniß des Generalraths zu bringen und die gemeldeten Ausnahmen zu bestätigen.

2. Saarbrücken. Das Schreiben des Genossen Kesternich wird dem Generalrath überwiesen.

3. Berlin. Dem Mitglied C. Vanseil wird briefliche Nachricht zugehen.

4. Breslau (Tischler). Die Beschlusfassung zu dem beantragten Hilfsfondsgesuch wird vertagt, weil der Antrag nicht ordnungsmäßig gestellt ist.

5. Ofterode. Dem Mitgliede Buch-Nr. 16 250 H. Koch ist der beantragte Rechtsschutz bewilligt.

6. Berlin. Das Schreiben des Herrn Wesalowski wird dahingehend beantwortet werden, daß derselbe durch die Nichtzahlung seiner Beiträge seiner Mitgliedschaft verlustig gegangen ist.

7. Charlottenburg. Der Antrag des Mitgliedes Buch-Nr. 11177 Winkel wegen Arbeitslosigkeits-Unterstützung kann nicht anerkannt werden, weil derselbe dem Ausschusse nicht vorgelegen und daher auch die Bestimmungen des § 6 des Reglements nicht eingehalten worden sind.

8. Culau. Die veröffentlichten Annoncen sind nicht aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen, sondern, wie dieses der § 59 der Geschäftsordnung vorschreibt, aus Privatmitteln der betreffenden Interessenten. — Hinsichtlich des gewünschten Besuches wird ersucht, anzugeben, welche Zeit für die geeignetste hierzu angesehen wird.

9. Betschau. Die Angelegenheit des Mitgliedes Kossak bedarf der vorherigen Feststellung, welche brieflich eingefordert werden wird.

10. Stolp i. B. Das eingeschickte Hilfsfondsgesuch wird dem Generalrath überwiesen.

11. Danzig. Desgleichen das Hilfsfondsgesuch, welches von dort eingeschickt worden.

12. Schönwald (Gemande, gegenwärtig in Gleiwitz). Auf die Mittheilung, ohne Angabe einer Wohnung, Ihnen zur Nachricht, daß außer dem Porto keinerlei Abzüge statthalt sind, vielmehr der volle Geldbetrag herzuschicken ist.

13. Leipzig-Ost. Ehe Stellung zu dem Antrage, betreffend den Arbeitsnachweis, genommen werden kann, ist ein genauer Bericht über die Einrichtungen dieses Arbeitsnachweises nach hier einzuschicken.

14. Cöln. Die Rechtsschutzangelegenheit des Mitgliedes Buch-Nr. 17 155 Kleine ist zunächst der dortigen Staatsanwaltschaft zu unterbreiten.

15. Arbeitslosigkeits-Unterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 11 011 Heinz-Brandenburg vom 16. 11. 1899 an (Beitragabft. 46. B.).

16. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 2598 M. Voigt-Leipzig-Gohlis am 13. 11., demselben war daher bis einschließlich den 11. 11. Unterstützung zu zahlen; — Buch-Nr. 13 261 Heßler und Buch-Nr. 13 263 Wust-Wittenberg am 26. 10., diese beiden Mitglieder verlieren wegen nicht rechtzeitiger Meldung ihres Arbeitsantrittes laut § 7 der Bestimmungen auf 2 Jahr ihr Anrecht an diese Unterstützung; — Buch-Nr. 812 Wagner-Biberach am 7. 11. 1899. Biberach wird auch ersucht, dem Bureau die Adresse des Mitgliedes Buch-Nr. 10655 Schelle einzuschicken; die gemeldeten Weiterführungen sind bestätigt.

Schluß der Sitzung 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Vormittags.

Das Bureau:

H. Bahlke,  
Vorsitzender.

F. Liebau,  
Schatzmeister.

C. E. Wulff,  
Generalsekretär.

### Bekanntmachung.

Die geehrten Ausschüsse sämmtlicher Ortsvereine werden hierdurch aufgefordert, die laut § 11 des Gewerkvereinsstatuts vorgeschriebene und im § 19 und folgenden der Geschäftsordnung erläuterte, im Dezember jeden Jahres vorzunehmende Ausschuswahl vorzubereiten und dieselbe rechtzeitig durch die Ortsvereins-Versammlung vornehmen zu lassen.

Für diejenigen Ortsvereine, für welche eine Verwaltungsstelle der Zuschußkasse errichtet ist, deren Verwaltung gleichfalls alljährlich im Dezember laut § 17 des Zuschußkassenstatuts durch die Mitglieder-Versammlung gewählt werden muß, schreibt der § 19 der Geschäftsordnung vor, daß der für den Ortsverein gewählte Ausschuß „gleichzeitig die Verwaltung der Verwaltungsstelle der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse bildet“; demzufolge ist diese Wahl im Anschluß an die Ortsvereins-Versammlung, in welcher der Ausschuß gewählt worden ist, in einer Mitglieder-Versammlung der Verwaltungsstelle, unter Berücksichtigung dieser Bestimmung, vorzunehmen.

Sofort nach den vollzogenen Wahlen sind die Namen der Gewählten nebst deren **genauen** Adressen auf dem der **Nr. 46 der „Eiche“** beigelegtem Formular zu verzeichnen und das vollständig ausgefertigte Formular dem Bureau des Gewerkvereins (Berlin O., Münchebergerstraße 15, II) einzuschicken.

Die Wahlen müssen so frühzeitig erfolgt sein, daß dieses ausgefertigte Formular **sofort** nach der Wahl, **spätestens jedoch den 27. Dezember ds. Js.**, zu Händen des Bureaus gelangt, damit das Adressverzeichnis rechtzeitig fertig gestellt werden und namentlich auch die **wöchentliche** Versendung der „Eiche“ ohne Unterbrechung an die richtige Adresse erfolgen kann.

Der Generalrath und Vorstand erwartet mit ganzer Bestimmtheit, daß die Mitglieder nur solchen Genossen die Vertrauensämter übertragen werden, die auch mit allem Ernste gewillt sind, ihres Amtes

während ihrer Wahlperiode in thätiger und entsprechender Weise zu wahlen, damit Ergänzungswahlen möglichst vermieden werden; ferner wird noch hinsichtlich der Wahl der Kassierer insbesondere auf den § 23 der Geschäftsordnung hingewiesen, mit dem Bemerkten, daß der Generalrath und der Vorstand ohne Unterschied nur solchen Genossen, welche die im § 23 der Geschäftsordnung vorgesehene Kaution hinterlegt haben, ihre Bestätigung ertheilen kann und wird.

Laut § 19d des Gesetzes und § 21 Abs. 2 des Ausschußstatuts ist die Verwaltung jeder Verwaltungsstelle verpflichtet, der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes von jeder Veränderung in der Verwaltung Anzeige zu machen; demzufolge muß, sobald die Neuwahlen vom Vorstände bestätigt sind, sofort, spätestens aber in drei Tagen, an die örtliche Aufsichtsbehörde der Stadt, Ort oder Bezirk eine besondere Meldung erfolgen, in welcher genau der Name, Stand und Wohnung nebst Amtsbezeichnung der Neugewählten anzugeben sind; jedoch ist es nur erforderlich, den neugewählten Vorsitzenden, Sekretär und Kassierer in diesem Schriftstück zu melden.

Für Berlin sind die Meldungen „An das königliche Polizeipräsidium, II. Abth., Aufsichtsbehörde der eingeschriebenen Hilfskassen, Zimmer 280“ zu adressiren.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Unterlassung der Meldung an die Behörden strafbar ist, die Kasse kommt jedoch für die etwa verhängten Strafen nicht auf.

Für den Generalrath und Vorstand:

**R. Wahle,**  
Vorsitzender.

**F. Liebau,**  
Schatzmeister.

**E. V. Wulff,**  
Generalsekretär.

### Versammlungen.

#### November.

- Altenstein.** 26. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Copernikus“. Beitrag zc.
- Berlin (Erster).** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Wahl d. Ausschusses; Mitgliederversamml. d. Zuschußklasse.
- Berlin VI (Pianosortelehr.)** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sander, Köpnickersstraße 158 im Hof. Vortrag d. Lehrer Hrn. Borchardt: Deutschland vor hundert Jahren. Die Mitgl. m. ihren Damen sind zu zahlreichem Besuch eingel. Nach der Versamml. Abendunterhaltung.
- Brandenburg.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Ausschußwahl.
- Bromberg.** 26. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Helmling“, Bahnhofstr. Gesch.
- Chemnitz.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichsstr. 73“. Reichsstr. 73. Versch.
- Cöln a. Rh.** 26. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Löfgen“, Höhe Pforte 8. Gesch., Beitragz., Versch.
- Cüstrin.** 26. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitragz., Versch.
- Danzig.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. Vorstadt Graben 9. Gesch., Beitragz., Versch.
- Düsseldorf.** 26. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke. Versch.
- Duisburg.** 26. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Felker, Friedrich-Wilhelmspl. Beitragz.
- Elberfeld.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Beitragz.
- Elbing.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Rassenbericht pro Oktober, Beitragz., Gesch.
- Frankfurt.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Nest „Zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
- Görlitz (Tischl.)** 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitragz., Versch.
- Graudenz.** 26. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Goldenen Anker“. Gesch., Versch.
- Halle.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Gesch. — Beitragz. nur in d. Versamml. von den Mitgliedern selbst.
- Hasppe.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Kettler, Köpnerstr. Gesch., Beitragz.
- Karlsruhe.** 26. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.
- Langenbielau.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Schür's Gasth.“ Beitragz., Gesch.
- Lauenburg.** 26. Nachm. 8 Uhr, Vers. b. Mützell, Stolperstr. Beitragz. zc.
- Lauterbach.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Festung“. Gesch., Versch.
- Leipzig.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Kast“, Schloßgasse 10. Gesch.
- L.-Lindenau.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Sönich's Saalbau“, Bürgenerstr. 14.
- Lübeck.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Sennings Gasth.“. Mariensgrube 15. Versch.
- Lüdenscheid.** 26. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Bohl. Beitragz., Gesch. zc.
- Mannheim.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Galben Mond“. Beitragz., Gesch. zc.
- Osternode.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaiserjaal“. Beitragz., Beschlußfassung d. angetragenen Festes.
- Dr.-Pieschen.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Fiedler's Restaur.“, Leipzigerstr. 107.
- Duedlinburg.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Prinz Heinrich“. Beitragz.
- Rathenow.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitragz., Gesch., Wahl des Ausschusses und der Revisoren.
- Rudolstadt.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Gesch. — Beitragz. nur in der Versamml. v. den Mitgliedern selbst.
- Saarbrücken.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Hohenzollern“. Beitragz.
- Sprottan.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Winkler. Gesch., Beitragz., Versch.
- Striegau.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitragz.
- Weinheim.** 26. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Schwan“. Ausschußwahl.
- Zerbst.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Gesch., Beitragz.

#### Dezember.

- Altwasser.** 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Adler“. Ausschußw.
- Ausbach II (Wittmer).** 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum goldenen Apfel“. Gesch., Ausschußwahl, Beitragz.
- Augsburg.** 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr. Gesch., Ausschußwahl, Beitragz.
- Berlin (Königst.).** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpenstraße 65. Gesch., Ausschußw.
- Berlin (Moabit.).** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Nest „Spreckallen“, Kirchstr. 27. Gesch., Neuwahl d. Ausschusses, Beitragz.
- Berlin (West.).** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Göttenstr. Gesch., Ausschußw. — Beitragz. nur in d. Versamml. v. d. Mitgliedern selbst.

- Berlin (Nord).** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Mattausch, Brunnenstr. 143. Gesch., Ausschußwahl, Vereinsangelegenheiten.
- Biberach.** 3. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Schwan“. Ausschußwahl.
- Charlottenburg.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Cottbus.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Kronen“, Berlinerplaz. Gesch., Neuwahl des Ausschusses, Versch.
- Culau.** 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest z. Wilhelmshütte“. Ausschußw.
- Forst.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Ausschußw.
- Gleiwitz.** 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Ausschußwahl zc.
- Görlitz II.** 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest Uba“, Baugenerstr. 43. Ausschußw.
- Hagen.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch., Wahl des Ausschusses und der Revisoren für 1900.
- Jurowrazlaw.** 3. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22. Wahl des Ausschusses.
- Kaiserlautern.** 2. Abds. 9 Uhr, Vers. Wiesenstr. 2. Gesch., Ausschußwahl.
- Kiegnitz.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Ausschußw.
- Löbau.** 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Gesch., Ausschußw. zc.
- Mürnberg II (Wittmer).** 3. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Bordere Fischergasse. Gesch., Ausschußwahl, Beitragz.
- Niedorf.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Ausschußwahl.
- Saunert.** 3. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kauf in d. Neustadt Beitragz. u. U.
- Schmölln.** 3. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Restaur.“, Bahnhofstr. Beitragz., Geschäftl., Ausschußwahl.
- Schweidnitz.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch., Ausschußw. — Beitragz. jeden Sonnabend da.
- Siegen.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sturm, Warburgerthor 13. Ausschußw.
- Stolz.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Ausschußw., Beitragz.
- Wettchau.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Berlin“. Ausschußwahl.
- Wittenberge.** 2. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Göhrig, Mittel- und Auguststr.-Ecke. Gesch., Versch.
- Worms.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Heintal“, Rheinstr. 4. Wahl des Ausschusses.

### Orts- und Medizinalverbände.

**Elberfeld.** (Ortsverband.) Sonntag, 26. Novbr., Nachm. 6 Uhr, Vers. b. Figgé. — Die Mitglieder sind gebeten, vollzählig zu erscheinen.

## Anzeigen.

**Neues Bürgerliches Gesetzbuch** nebst Einführungsgesetz. Gültig v. 1. 1. 1900. Größter Massenartikel. 470 Seiten. Nur in Postpaketen v. 25 Stück à 25 Pf. p. Nachn. **L. Schwarz & Co., Berlin C. 14.**

## Modellschreiner

mehrere tüchtige bei hohem Lohn in dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

**Peter Koch, Modellfabrik,**  
Ralf b. Köln, Victoriastr. 56/58.

## 3-4 tüchtige Modellisierer

für sofort oder später sucht  
**Leipziger Modellfabrik**  
Leipzig-Lindenau, Bismarckstr. 31.

**Der Arbeitsnachweis** des Ortsvereins der Tischler **Schweidnitz** befindet sich b. Genossen Paul Schubert, Vorwerkstraße 3, S. II.

## Der gemeinsame \* \* \*

**\* Arbeitsnachweis** der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt  
**Grünstraße 20, pt.**

**Fernsprecher: Amt V, Nr. 1117.**  
Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

**Für Berlin** befindet sich die Verbandsherberge bei **C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32.** — Karten bei allen Berliner Ortsvereinskassiren.

**2—3 Tischlergesellen** auf Bau und Möbel erhalten dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn d. **Fr. Niese, Schötmars (Lippe), Bredersstr.**

**2 tüchtige Bautischler** erhalten bei hohem Lohn dauernde Arbeit. **C. Brückner, Tischlermstr., Wittenberge, Schützenstr. 10.**

**Zehn tüchtige Tischler** auf photographische Apparate finden dauernde u. lohnende Arbeit bei  
**Ernst Herbst & Fiel,**  
Görlitz, Löbauerstr. 7.

## Mehrere tüchtige Tischlergesellen

erhalten sofort gegen hohen Lohn gute Arbeit bei **S. Hilbrandt,** Orgelb.-Inst. in Wiehe (Thüring.)

## Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. d. Tischler und verw. Berufsgen. zu **Graudenz** befindet sich Kalinckstr. 6. Sprechst. Mittags 12—1, Abds. von 7—8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachtlogis.

**PATENTE**  
schnell und sorgfältig durch  
**RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.**